

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Markt Neukirchen b. Hl. Blut
Marktplatz 2
93453 Neukirchen b. Hl. Blut

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³): Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
07	Freie Wähler der Altgemeinde Atzern/Neukirchen	Müller Johannes, Dr., Dipl.-Kaufmann (Uni), Marktrat

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahltag
08. Januar 2026, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht:

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,
können bis zum 52. Tag vor dem Wahltag
Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.
Rathaus, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut 10
übergeben werden.

Datum
08.01.2026

Staudacher Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!